

# HAUSORDNUNG FÜR DIE ÜBERBAUUNG KLEE

---

Die vorliegende Hausordnung soll mit dazu beitragen, dass sich alle Bewohner/innen dieses Hauses wohl fühlen können. Wir wollen nicht alles und jedes reglementieren, sondern nur die notwendigen Spielregeln festhalten, die ein harmonisches Miteinander in einem Mehrfamilienhaus ermöglichen. Bitte wenden Sie sich bei allfälligen Unklarheiten an Ihren Hauswart.

## 1. Ordnung und Reinlichkeit

Eine Hausgemeinschaft, die funktionieren soll, ist auf Ordnung und Reinlichkeit in den gemeinsam genutzten Räumen sowie den Gartenanlagen angewiesen. Es ist selbstverständlich, dass aussergewöhnliche Verunreinigungen in den allgemeinen Räumen (Rückstände von Motorfahrzeugen, grobe Verunreinigungen von Kindern, wie Sand oder Flüssigkeiten) durch den Verursacher selbst oder die Eltern des Verursachers sofort beseitigt werden.

Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder den allgemeinen Räumen und im Aussenbereich des Hauses ist zu unterlassen.

Abläufe verstopfen leicht, wenn feste Abfälle wie zum Beispiel Essensreste oder hygienische Binden auf diesem Wege beseitigt werden. Für Verstopfungen und Schäden solcher Art ist der Mieter haftbar.

## 2. Haustüren / Sicherheit

Die Hauseingangstüren verfügen über ein Schliess-System mit elektronischem Türöffner, der sich von Ihrer Wohnung aus betätigen lässt. Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass Sie dieses System nur dann benutzen, wenn Sie ganz sicher sind, dass der Besuch zu Ihnen will. Um dies zu prüfen steht Ihnen die Gegensprechanlage zur Verfügung.

Die Hauseingangstüren dürfen niemals mit dem Schlüssel geschlossen werden, da sonst der elektronische Türöffner nicht funktioniert.

## 3. Rücksichtnahme auf die Mitbewohner/innen

Es ist selbstverständlich, dass man auf die Mitbewohner/innen des Hauses Rücksicht nimmt. Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Lautes Musizieren über die Mittagszeit und abends ab 20.00 Uhr ist zu unterlassen. Beachten Sie bitte auch die Bestimmungen der örtlichen Behörden.

Zwischen **22.00 Uhr und 06.00 Uhr** ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner/innen besonders Rücksicht zu nehmen.

## 4. Velos, Kinderwagen und Trottinets

Diese dürfen ausser im eigenen Kellerabteil nur im gemeinsamen Abstellraum laut den Weisungen des Hauswartes abgestellt werden. Für nicht eingelöste Velos steht kein Abstellplatz im gemeinsamen Abstellraum zur Verfügung.

## 5. Mofas, Motorräder

Mofas und Motorräder dürfen, sofern eingelöst, nur an den vom Vermieter bezeichneten Plätzen abgestellt werden. Auf keinen Fall dürfen diese in den Kellerräumlichkeiten untergebracht werden.

## 6. Haustiere (sofern bewilligt)

Bitte halten Sie die Haustiere so, dass sich die Tiere und die Hausbewohner wohl fühlen. **Das Halten von Hunden ist in der Überbauung Klee nicht erlaubt.** Besucherhunde sind stets an der Leine zu führen und dürfen keinesfalls im Haus oder Garten frei herumlaufen. Mit der Erteilung einer Bewilligung zur Haustierhaltung, werden die entsprechenden Weisungen abgegeben.

## 7. Füttern von Tieren

Das Füttern von Vögeln und sonstigen Tieren von Fenstern und Balkonen aus ist nicht erlaubt.

## 8. Balkone / Loggias

Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen an Fassadenteilen, Balkonen oder den Loggias ist untersagt.

Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen und Loggias, welche höher als das Balkongeländer sind (z.B. Parabolantennen, Kühl-schränke usw.) ist nicht erlaubt.

Das Grillieren auf den Balkonen und Loggias ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Es sind nur Gas- und Elektrogrills erlaubt, Holzkohlegrills sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- Auf die Nachbarn müssen Sie gebührend Rücksicht nehmen. Störungen durch Rauch, Gerüche oder Lärm dürfen nicht übermässig sein.
- Übermässig sind die Immissionen, wenn Ihr Nachbar die Fenster wegen Lärm oder Geruchsmissionen nicht mehr öffnen kann.
- Vielleicht laden Sie Ihren Nachbarn gar zu Ihrem nächsten Grillplausch ein: Wer gut miteinander auskommt, zeigt mehr Toleranz.

**Die Loggias verfügen über nur einen Bodenablauf, welcher regelmässig durch die Mieter/innen gereinigt werden muss!** Bei verstopftem Ablauf besteht die Gefahr, dass sich bei starkem Regen das Wasser in der Loggia staut (Badewanneneffekt) und über die Fenster in die Wohnräume läuft. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, ist der/die Mieter/in haftbar.

## 9. Sonnenstoren

Ausgestellte Sonnenstoren leiden bei schlechtem Wetter durch die Einwirkung von Nässe. Bitte keine Sonnenstoren bei nasser Witterung ausgestellt lassen. Die Sonnenstoren sind bei windigem Wetter einzuziehen. Bei allfälligen Schäden haftet alleine der/die Mieter/in.

## 10. Private Apparate

Die Verwendung von privaten Apparaten mit Wasseranschluss in der Wohnung (Waschmaschinen, Tumbler usw.) ist nicht erlaubt. Für Gefrier- und sonstige Elektrogeräte die im Kellerabteil am allgemeinen Stromzähler angeschlossen werden, braucht es vom Vermieter eine schriftliche Bewilligung, welche unter anderem die Verrechnung des Stromverbrauchs regelt (Nebenkostenpauschale).

### 11. Kehrichtsäcke, Container

Die Kehrichtsäcke (Züri-Sack) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Unterflurcontainern deponiert werden. Weitere Infos entnehmen Sie bitte aus dem Beiblatt "Richtige Anwendung Unterflurcontainer".

Es ist nicht erlaubt die Kehrichtsäcke im Treppenhaus oder in den allgemeinen Räumen zu deponieren.

### 12. Lüftung und Heizung

Ihre Wohnung verfügt über eine Komfortlüftung und eine individuell einstellbare Bodenheizung. Komfortlüftung heisst die technische Weiterentwicklung beim Belüften von geschlossenen Räumen. Damit wird die bestmögliche Luftqualität in Ihren Wohnräumen sichergestellt. Die Komfortlüftung hält den Lärm draussen, hilft Energie sparen, bringt die Feuchtigkeit aus den Räumen und trägt zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Selbst hartnäckige Fondue-Düfte machen frischer Luft im Handumdrehen Platz.

Die belastete Luft wird ständig aus der Küche und den Nasszellen abgezogen. Frische, unverbrauchte Aussenluft wird im Gegenzug dem Wohnzimmer und den Schlafräumen zugeführt.

Verwendet wird gerade so viel frische Luft wie es die Behaglichkeit im Raum und die Gesundheit der Bewohner verlangen. In die Aufenthaltsräume kommt nur unbehandelte Aussenluft – keine Umluft! Dadurch wird ein hohes Mass an Lufthygiene eingehalten.

Die Hauptvorteile im Wohn- und Schlafbereich sind folgende:

- Zugfreier, regelmässiger Luftaustausch
- Optimale Wärmerückgewinnung

- Stark reduzierte Energiekosten
- Weniger Lärmimmissionen von draussen, da die Fenster geschlossen bleiben.

Damit die Komfortlüftung einwandfrei funktioniert sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Während der Heizphase ist es nicht erlaubt die Fenster während längerer Zeit offen zu halten.
- Schräg gestellte Fenster sind grosse "Energiefresser", achten Sie bitte darauf, dass die Fenster während der Heizperiode immer ganz geschlossen sind.
- Es ist nicht erlaubt die Zu- oder Abluftöffnungen abzudichten, da sonst die Lüftungsanlage im ganzen Haus nicht richtig funktioniert.
- Die Lufttemperatur in Ihrer Wohnung wird **nicht** durch die Komfortlüftung reguliert sondern über die Bodenheizung. Diese kann individuell mittels des vorhandenen Raumthermostaten eingestellt werden.

**Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, ist der/die Mieter/in haftbar.**

### 13. Treppenhausreinigung

Die Mieter/innen akzeptiert die in der Liegenschaft geltende Regelung.

### 14. Änderung der Hausordnung

Bei Bedarf kann die Hausordnung vom Vermieter jederzeit geändert, bzw. ergänzt werden.